

**Nr.: 270/2022**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	05.09.2022
■ <b>Fachbereich</b>	Soziales	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Werner, Dirk	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5100	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	09.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

### **Tagesordnungspunkt**

### **Zuschüsse 2023 für die Wohnungslosenhilfe der AGJ für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII**

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Zuschüsse an die AGJ im Jahr 2023 zu gewähren:

In Variante 2 für 2023 = 325.700 €

In Variante 3 für 2023 = 341.750 €

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit			
Produktgruppe	31	Soziale Hilfen			
Produkt(e)	31.10.07	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten			
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Obdachlos gewordene Personen sind wieder in die Gesellschaft integriert. Drohende Obdachlosigkeit wird durch präventive Maßnahmen verhindert.			
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Integration von Wohnungslosen in normale, dauerhafte Mietverhältnisse. Verbesserung der Prävention bei drohender Wohnungslosigkeit			
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Anzahl Wohnungssicherungen 43, Übergänge in eigene Wohnung 59			
■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	x keine	
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	x nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung			
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	x ja,			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>		Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
<b>Variante 2</b>		325.700€		€	2023
<b>Variante 3</b>		341.750€			
<b>im Finanzhaushalt</b>		Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
		€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					341.750€	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					325.700€	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Im Bereich der Wohnungslosenhilfe arbeitet der Landkreis Lörrach seit Jahren erfolgreich mit der AGJ (Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. zusammen. Im Jahr 2022 leistete der Landkreis Lörrach an die AGJ Zuschüsse in Höhe von 320.000 €. Die Zuschüsse verteilen sich auf die ambulante Fachberatungsstelle, Tagesstätte, Fachstelle Wohnungslosenhilfe und die Notschlafstelle.

Für das Jahr 2023 sind Zuschüsse in Höhe von 325.700 € in der Variante 2 (Haushaltsentwurf) eingeplant. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von rund 1,8 %.

Die AGJ hat mit Schreiben vom 14.06.2022 eine Erhöhung der Zuschüsse um 6,77 % auf 341.750 € beantragt. Die Erhöhung wird vor allem mit Personalkostensteigerungen begründet.

	2022	Plan 2023 (Variante 2)	beantragt für 2023 (Variante 3)
<b>ambulante Fachberatungsstelle</b>	158.500 €	161.700 €	169.250 €
<b>Tagesstätte</b>	112.000 €	113.900 €	119.600 €
<b>Fachstelle</b>	28.500 €	29.100 €	30.450 €
<b>Notschlafstelle</b>	21.000 €	21.000 €	22.450 €
<b>gesamt</b>	320.000 €	325.700 €	341.750 €

	ab 01.01.2023	
<b>Personalkosten</b>		
Tariferhöhung 01.01.2023		5,00%
Neue Entgeltregelungen SuE/Anlage 33		1,50%
Erhöhung SV 2023		0,30%
<b>Personalkostensteigerung gesamt</b>		<b>6,89%</b>
<b>davon Gewichtung PK/SK</b>	90%	<b>6,21%</b>
<b>Sachkosten</b>		
Allgemeine Preisentwicklung		<b>5,60%</b>
<b>davon Gewichtung PK/SK</b>	10%	<b>0,56%</b>
<b>Steigerung gesamt :</b>		<b>6,77%</b>

Die Differenz vom derzeitigen Planansatz 2023 zum beantragten Zuschuss der AGJ für 2023 beträgt 16.050 €. Dieser Betrag wurde in die Variante 3 (nicht im vorliegenden Entwurf des Haushalts 2023 eingeplant) aufgenommen.

Die tarifliche Steigerung beträgt 5,00 %, allerdings haben sich auch die Sachkosten zwischenzeitlich durch die Inflation ebenfalls deutlich erhöht. Aufgrund dieser Entwicklung ist die beantragte Erhöhung aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Jugend & Soziales